

353/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 336/J der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 21. März 1996, betreffend die Plattform "Die Frauen sind die Mehrheit", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus kompetenzrechtlicher Sicht ist festzuhalten, daß die Zusammensetzung des Budgetverhandlungsteams keine dem Bundesminister für Finanzen zuzuordnende Angelegenheit der Vollziehung darstellt und daher auch nicht vom Fragerrecht im Sinne der Bestimmungen des § 90 GOG umfaßt ist. Unabhängig davon möchte ich jedoch bemerken, daß an den Verhandlungen meines Erachtens hervorragende Expertinnen und Experten mitgewirkt haben und insbesondere die Einbindung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten sicherlich auch im Hinblick auf die bestmögliche Vertretung der Anliegen von Frauen erfolgt ist.

Zu 2.:

Die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung sind hinsichtlich ihrer arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung

initiierten Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive zu betrachten. Dabei sind insbesondere die Vorziehung von öffentlichen Investitionen, die Exportoffensive für Klein- und Mittelbetriebe, die Innovations- und Technologieoffensive sowie Strukturmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die eine bessere Verteilung des Arbeitsvolumens bewirken sollen, zu erwähnen. In ihrer Gesamtheit werden die getroffenen Maßnahmen keine negativen Beschäftigungseffekte auslösen, viel mehr kann im Saldo ein Anstieg der Beschäftigung um etwa 0,25 %-Punkte prognostiziert werden.

Zu 3.:

Es obliegt dem Arbeitsmarktservice, durch entsprechende Aktivitäten im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik den Einstieg oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ich ersuche daher, diese Frage an den Bundesminister für Arbeit und Soziales bzw., was die Frauenbeteiligung anlangt, allenfalls an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten zu richten.

Zu 4.:

Der in der Frage anklagende kausale Zusammenhang zwischen den im Rahmen der Budgetkonsolidierung getroffenen Maßnahmen und einem allfälligen "Hinausfallen" von Langzeitnotstandshilfebezieherinnen aus den Programmen der aktiven Arbeitsmarktverwaltung ist für mich nicht ersichtlich.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß die Leistungen der Sozialhilfe nicht aus Bundesmitteln finanziert werden und ich folglich keine Auskunft über die finanzielle Bedeckung in diesem Bereich erteilen kann.

Zu 5.:

Da durch das Konsolidierungspaket keine "Aussteuerung" von Frauen aus den Arbeitslosenversicherungsleistungen bewirkt wird, wurden auch keine Berechnungen über Einsparungen im Pensionsbereich angestellt, die aus einer derartigen "Aussteuerung" resultieren würden.

Zu 6.:

Die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung bieten keinen Anlaß zur Annahme, daß sich das Verarmungsrisiko in den nächsten Jahren erhöhen wird. Bezieher von Brutto-Monatsgehältern bis zu einer Grenze von ca. 11.000 S im Monat (Alleinerzieher/innen und Alleinverdiener/innen bis ca. 13.000 S) werden wie bisher keine Lohnsteuer zu zahlen haben. Der Sozialversicherungsabzug beim 13. und 14. Monatsgehalt - anstelle der Berücksichtigung bei den laufenden Bezügen - und die Halbierung des Sonderausgabenpauschales konnte durch die Anhebung des maximalen Lohnsteuer-Ermäßigungsbetrages von 7.400 S auf 9.400 S

ausgeglichen werden, sodaß wie bisher Bezieher von Bruttogehältern bis etwa 14.000 S (Alleinerzieher/innen und Alleinverdiener/innen bis etwa 16.000 S) eine Lohnsteuerermäßigung gemäß § 33 Abs. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) erhalten. Die weiters festgelegte Einschleifung des allgemeinen Steuerabsetzbetrages wirkt sich erst ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von mehr als 200.000 S aus, was einem Brutto-Monatseinkommen von über 20.000 S entspricht.

Da auch die ausgabenseitigen Maßnahmen so gestaltet wurden, daß es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verarmungsrisikos kommen kann, war es nicht erforderlich, spezifische Maßnahmen zur Abwendung dieses Risikos zu setzen.

Zu 7. :

Die makroökonomischen Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen werden von den österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituten, von internationalen Organisationen (EU, OECD, IWF) und bei der Erstellung des EU-Konvergenzprogrammes untersucht. Darüber hinausgehende Studien wurden von der Bundesregierung nicht in Auftrag gegeben.